

A n t r a g  
des  
GEMEINSAMEN VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (4. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gemeindebeamtenehaltsordnung 1958 neuerlich abgeändert wird (4. Gemeindebeamtenehaltsordnungs-Novelle), wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ.Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

RÖSCH  
Obmann des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

LAFERL  
Obmann des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

MONDL  
Berichterstatter.